

RS Vwgh 1977/5/13 0025/77

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.05.1977

Index

67 Versorgungsrecht

Norm

KOVG 1957 §7;

1. KOVG 1957 § 7 heute
2. KOVG 1957 § 7 gültig ab 01.01.2008 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 16/2008
3. KOVG 1957 § 7 gültig von 01.01.1992 bis 31.12.2007 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 687/1991
4. KOVG 1957 § 7 gültig von 12.07.1957 bis 31.12.1991

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1883/74 E 29. September 1975 RS 3

Stammrechtssatz

Es ist zwar nicht auszuschließen, daß eine Gesundheitsschädigung bestimmte Auswirkungen notwendigerweise miteinschließt und daher auch die betreffende Richtsatzposition diese Auswirkungen umfaßt, ohne daß sie ausdrücklich in ihr angeführt sind. In diesem Fall bedarf es aber einer entsprechenden Begründung durch den die Richtsatzeinschätzung vornehmenden Arzt bzw die Behörde.

Schlagworte

Besondere Rechtsprobleme Einschätzung schwankender Leidenszustände

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1977:1977000025.X01

Im RIS seit

11.04.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>